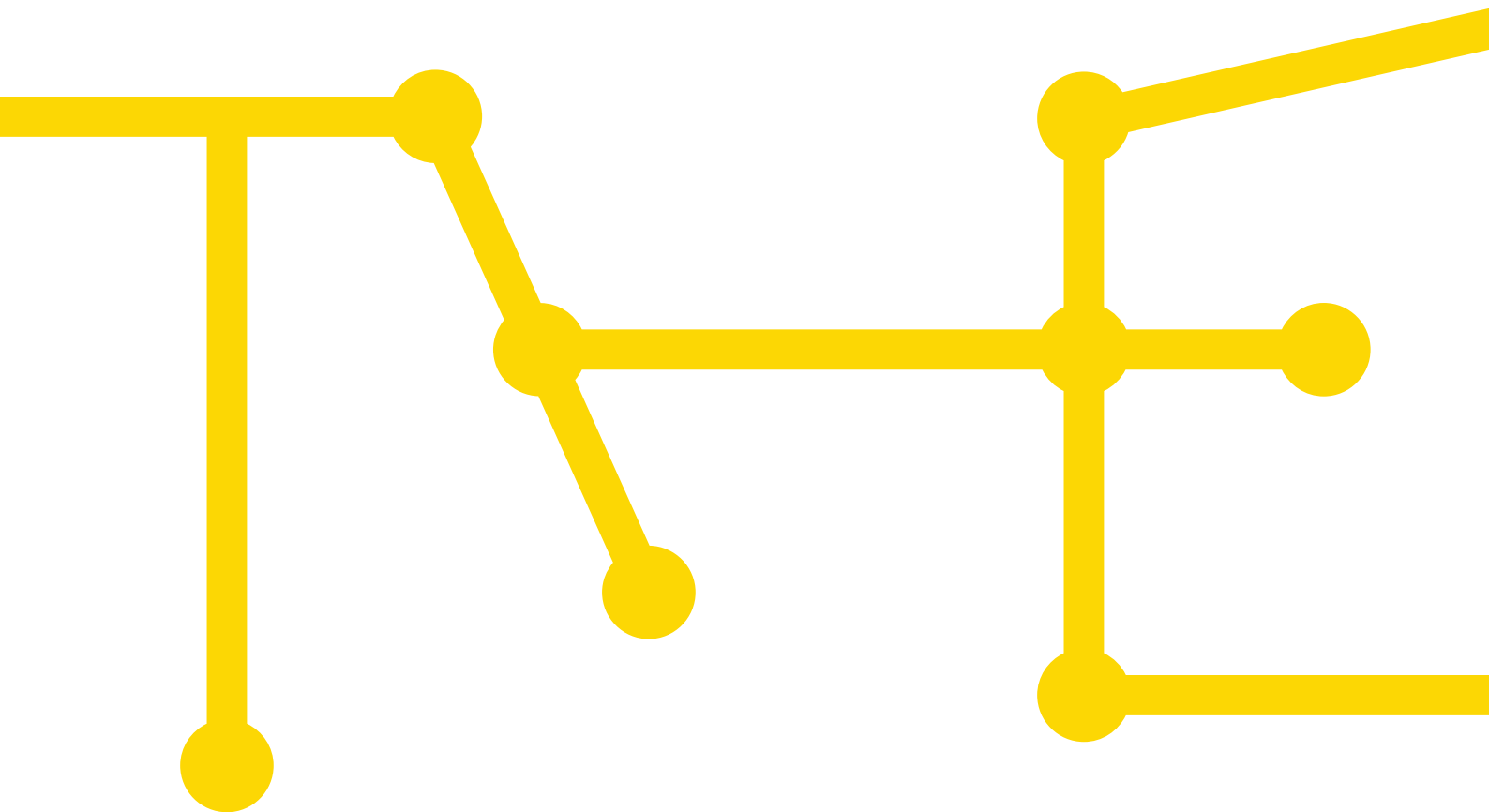


Berechnungsgrundlage Bilanzierungsumlagen und Liquiditätspuffer



Inhaltsverzeichnis

Berechnungsschritte zur Ermittlung von Bilanzierungsumlagen und der Liquiditätspuffer.....	4
Ermittlung des Startsaldo zum 01.10.2021 gemäß GaBi Gas 2.0.....	5
Systematik zur Berechnung der Entwicklung der Bilanzierungsumlagekonten gemäß Tenor 7 lit. d) GaBi Gas 2.0	6
Ermittlung der Liquiditätspuffer gemäß Tenor 7 lit. d) aa) GaBi Gas 2.0.....	6
Ermittlung der Bilanzierungsumlagen gemäß Tenor 7 lit. d) bb) GaBi Gas 2.0	8
Ausschüttung aus den jeweiligen Bilanzierungsumlagekonten	8

Berechnungsschritte zur Ermittlung von Bilanzierungsumlagen und der Liquiditätspuffer

Die Festlegung in Sachen Bilanzierung Gas (Umsetzung des Netzkodex Gasbilanzierung „GaBi Gas 2.0“ - Beschluss BK7-14-020) sieht in Tenor 10 lit. d) vor, dass die Bilanzierungsumlagen sowie die Entscheidung bezüglich einer möglichen Ausschüttung vor Beginn des jeweiligen Geltungszeitraums veröffentlicht werden. Dieser Verpflichtung ist Trading Hub Europe GmbH (THE) bereits am 19.08.2021 nachgekommen. Die Berechnungsgrundlage und -systematik zur Prognose der Bilanzierungsumlagen sowie der Ausschüttungen wird nachfolgend in diesem Dokument beschrieben:

Die Schritte zur Erstellung der Prognose der Bilanzierungsumlagen sowie des Liquiditätspuffers wurden mit dem Ziel einer verursachungsgerechten Kosten- und Erlösallokation von der Bundesnetzagentur vorgegeben. Demnach sind folgende Faktoren zur Prognostizierung der Bilanzierungsumlagen und der Liquiditätspuffer zu berücksichtigen:

- Prognose der erwarteten Regelenergiemengen
- Prognose der erwarteten Ausgleichsenergiemengen
- Prognose der erwarteten Mehr- bzw. Mindermengen
- Prognose der Preisentwicklung für Regelenergie
- Ermittlung der Preise für Ausgleichsenergie und Mehr-/Mindermengen gemäß GaBi Gas 2.0
- Berücksichtigung aktueller Marktentwicklungen
- Berücksichtigung von Risiken im Zusammenhang mit dem GaBi-Gas-Regime
- Ermittlung der Liquiditätspuffer

THE wird für die Bilanzierungsumlageperiode vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 eine SLP-Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,00 €/MWh und eine RLM-Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,00 €/MWh erheben.

Ausgehend von diesen Prämissen und unter Berücksichtigung der von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Schritte stellt sich die Prognose der Bilanzierungsumlagen und der Liquiditätspuffer wie folgt dar:

Ermittlung des Startsaldos zum 01.10.2021 gemäß GaBi Gas 2.0

Ausgehend von den zuletzt veröffentlichten Bilanzierungsumlagekontoständen zum Berechnungszeitpunkt werden die bis zum 30.09.2021 zu erwartenden Kosten und Erlöse prognostiziert. Der sich dann ergebende Saldo des jeweiligen Bilanzierungsumlagekontos ist die Ausgangsbasis zur Berechnung der kommenden Bilanzierungsperiode vom 01.10.2021 bis 30.09.2022. Die in der Bilanzierungsperiode anfallenden Kosten und Erlöse werden mit dem Startsaldo verrechnet und anschließend der notwendige Liquiditätspuffer subtrahiert. Sollte sich ein Fehlbetrag ergeben wird zur Deckung eine entsprechende Bilanzierungsumlage erhoben. Ergeben sich jedoch Überschüsse werden diese an den Markt ausgeschüttet:

	RLM-Bilanzierungsumlage- konto	SLP-Bilanzierungsumlage- konto
Saldo des Bilanzierungsumlagekontos zum 28.02.2021 ¹	215,4	703,3
Prognostizierter Saldo des Bilanzierungsumlagekontos zum 30.09.2021	284,4	757,6
Saldo der prognostizierten Erlöse und Kosten der Bilanzierungsumlagenperiode ²	-114,0	-128,9
Benötigter Liquiditätspuffer ²	170,4	628,7

Alle Angaben in Mio. €

¹ Aufbauend auf den Salden der Bilanzierungsumlagekonten der Altmarktgebiete.

² Prognose für die Bilanzierungsumlagenperiode 01.10.2021 - 30.09.2022.

Systematik zur Berechnung der Entwicklung der Bilanzierungsumlagekonten gemäß Tenor 7 lit. d) GaBi Gas 2.0

Für das neue deutschlandweite Marktgebiet der THE wurde ein neues Prognosemodell entwickelt. Durch die neue Berechnungslogik und die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Entwicklung der Mengen und Preise im neuen Marktgebiet kam es bei der Berechnung zu einer Verschiebung zwischen dem Saldo aus Kosten und Erlösen sowie dem Liquiditätspuffer. Dies hat zur Folge, dass Risiken aus dem Liquiditätspuffer in der Kosten- und Erlösprognose abgebildet werden.

Für die Prognose der einzelnen Kosten und Erlöse für die Bilanzierungsumlageperiode vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 werden zunächst die Mengen für die einzelnen Produktgruppen ermittelt. Unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung werden mittels mathematischer Modelle verschiedene Szenarien prognostiziert und um Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie aktuelle Marktentwicklungen angereichert. Für die Preisbildung werden die veröffentlichten Preisentwicklungen der relevanten Handelsplätze, sowie die Preisprognosen von Marktforschungsunternehmen herangezogen. Für die Prognose der Kosten- und Erlöspositionen werden die Mengen und Preise für die entsprechende Bilanzierungsumlageperiode multipliziert. Die Planung des SLP-Bilanzierungsumlagekontos führt demnach zu Erlösen in Höhe von rund 467,4 Mio. € sowie Kosten von etwa 596,3 Mio. €. Für das RLM-Bilanzierungsumlagekonto ergeben sich Erlöse von rund 333,2 Mio. € und Kosten von etwa 447,2 Mio. €.

Ermittlung der Liquiditätspuffer gemäß Tenor 7 lit. d) aa) GaBi Gas 2.0

Für den Zeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2022 ergibt sich für das Marktgebiet der Trading Hub Europe ein Gesamtliquiditätspufferbedarf für SLP und RLM in Höhe von 799,1 Mio. €. Aufgeteilt auf die einzelnen Bilanzierungsumlagekonten bedeutet dies einen Liquiditätspufferbedarf für das RLM-Bilanzierungsumlagekonto in Höhe von 170,4 Mio. € und für das SLP-Bilanzierungsumlagekonto in Höhe von 628,7 Mio. €. Die Festlegung der jeweiligen Liquiditätspuffer erfolgt auf Basis der Ermittlung von Risikoquantilen, die sich aus den mathematischen Funktionen im Zusammenhang mit den historischen Datenmengen ergeben. Diese resultieren insbesondere aus Risiken im Zusammenhang mit Unsicherheiten in der Mengen- und Preisentwicklung bei der Beschaffung und dem Verkauf von Regelenergie sowie bei der Berücksichtigung bilanzierungsumlagekontenrelevanter Rechnungs- und Gutschriftpositionen (im Wesentlichen: Mehr-/Mindermengenabrechnungen und Bilanzkreisabrechnungen).

Risiken im Zusammenhang mit Regelenergiebeschaffung: Bei den Unsicherheiten in der Mengenprognose für Regelenergie ist zu beachten, dass die über die Jahre beschafften Bruttomengen für beide Altmarktgebiete kombiniert in SystemBuy um den Faktor vier (GWJ 13/14 zu GWJ 17/18) und in SystemSell um den Faktor vier (GWJ 11/12 zu GWJ 20/21) variieren – auch die sich daraus je Gaswirtschaftsjahr ergebenden Nettomengen variieren ebenfalls stark (+/- 21 TWh) in Amplitude und Richtung (Kauf/Verkauf). Die im Liquiditätspuffer berücksichtigten Risiken bei der Preisprognose entsprechen den Unsicherheiten zwischen den zum Planungszeitpunkt gültigen Spotpreisprognosen und den in Zukunft eintretenden Preisen bei der globalen, qualitätsscharfen und lokalen Beschaffung von Regelenergie. Die

unterschiedlichen Preisaufschläge bzw. -abschläge in den jeweiligen Orderbüchern können zu starken Abweichungen zwischen prognostizierten und tatsächlichen Preisen führen. Darüber hinaus muss der Liquiditätspuffer abrupte und deutliche Preisveränderungen (bspw. Kälteperiode Februar/März 2018, Allzeittiefstpreise Mai 2020 oder aktuelle Preisentwicklungen aufgrund der absehbar niedrigen Speicherfüllständen) berücksichtigen, deren Einfluss sich mit einem tagesbasierten Marktpreiskorridor als Prognosegrundlage nicht sinnvoll abbilden lässt. Innerhalb des Mengen- und Preisrisikos für kurzfristige RE sind die Mengen- und Preisrisiken für LTO-Produkte berücksichtigt.

In den Preis- und Mengenrisiken sind auch Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Reduzierung der Produktionsmengen im Gasfeld Groningen und der damit zusammenhängenden Versorgung mit L-Gas aus den Niederlanden enthalten: Bis 2022 soll die Förderung von L-Gas aus dem Produktionsfeld in Groningen beendet werden. Insbesondere besteht im Zusammenhang mit der Reduzierung der Fördermengen ein Preisrisiko, da die Preise für die Beschaffung von L-Gas gerade im Winter weit über den Preisen für H-Gas liegen. Dieser Effekt könnte sich durch die Reduzierung der Fördermengen noch deutlich verschärfen.

Risiken im Zusammenhang mit der Erhöhung der Marginanforderungen der Clearinghäuser: Je nach Höhe der täglich beschafften Regelenergie erhöhen sich die Marginanforderungen durch die Clearinghäuser. Insbesondere bei kurzfristigen, sehr hohen Regelenergiekosten steigen diese parallel für einen mehrwöchigen Zeitraum sprunghaft stark an. Die hierfür nötigen liquiden Mittel sind zusätzlich vom MGV vorzuhalten und kurzfristig beim betreffenden Clearinghaus zu hinterlegen. Diese Mittel stehen dem MGV für die Regelenergiebeschaffung nicht zur Verfügung.

Risiken im Zusammenhang mit der Marktgebietszusammenlegung: Aufgrund der anstehenden Marktgebietszusammenlegung ergeben sich zusätzliche Unsicherheiten bzgl. der künftigen Mengen- und Preisentwicklung sowie einer möglichen Neuausrichtung der Marktteilnehmer, die Auswirkungen auf die etablierten Prozesse (bspw. Datenaustausch, Beschaffungsportfolio oder Abrechnungsprozesse) haben könnte. Die hieraus resultierenden Risiken wurden im Liquiditätspuffer berücksichtigt.

Sonstige Risikopositionen: Neben den genannten Risiken bestehen für den MGV weitere Positionen, die bei der Berechnung des Liquiditätspuffers berücksichtigt werden müssen. Insbesondere Modellrisiken für Ausgleichsenergie und Mehr-/Minderungen werden unter den sonstigen Risiken berücksichtigt. Zudem bestehen für THE Risiken bei dem Eintritt von Forderungsausfällen (Insolvenzen, systemwidrigem Verhalten, etc.). Sowohl die Überprüfung bei der Zulassung von neuen Marktteilnehmern als auch das Monitoring von Bestandskunden wurde mit Zustimmung der BNetzA deutlich intensiviert. Dennoch besteht weiterhin das Risiko eines zukünftigen Forderungsausfalls, welchen der MGV entsprechend in der Berechnung des Liquiditätspuffers berücksichtigen muss. Des Weiteren werden Kosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten für GaBi, Kosten durch Sonderclearingfälle, Schiefstände aus Biogasbilanzkreisen etc., als sonstige Risikopositionen im Liquiditätspuffer zusammengefasst.

Darüber hinaus besteht das Risiko notwendiger Vorfinanzierungen u.a. aufgrund von ausstehenden MMM-Abrechnungen: Schiefstände in den Netzkonten werden durch den Einsatz von Regelenergie ausgeglichen. Die entstehenden Kosten fallen für den MGV aufgrund der D+1 Abrechnung börslich gehandelter Regelenergieprodukte unmittelbar an. Netzbetreiber deren Netze für den Schiefstand verantwortlich sind, werden zu großen Teilen durch das Stichtagsverfahren abgerechnet. Je nach Grund

der Schiefstände je Netzkonto gleichen sich diese über das Jahr hinweg aus oder werden erst mit der MMM-Abrechnung zur Stichtagsablesung am Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums beglichen. Somit muss der MGV den Regelenergieeinsatz teilweise bis zu 15 Monate vorfinanzieren, bis dieser zur Abrechnung gelangt. Dies kann zu einer erheblichen finanziellen Belastung des MGV führen, die entsprechend im Liquiditätspuffer zu berücksichtigen ist.

Ermittlung der Bilanzierungsumlagen gemäß Tenor 7 lit. d) bb) GaBi Gas 2.0

Für die Erhebung einer Bilanzierungsumlage werden die ermittelten Fehlbeträge sowie der Liquiditätspufferbedarf des jeweiligen Bilanzierungsumlagekontos auf die prognostizierten umlagefähigen Mengen des entsprechenden Bilanzierungsumlagekontos für die Dauer der Bilanzierungsumlageperiode umgelegt und ergeben somit die Bilanzierungsumlage in €/MWh. Die Bilanzierungsumlage dient zur Deckung der Kosten, die nicht über Guthaben bzw. Erlöspositionen des jeweiligen Bilanzierungsumlagekontos und unter Berücksichtigung eines etwaigen Liquiditätspuffers ausgeglichen werden können. Für die Periode vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 besteht keine Notwendigkeit eine Bilanzierungsumlage zu erheben. Die umlagefähigen Mengen (Auspeisemengen RLM bzw. SLP) des entsprechenden Bilanzierungsumlagekontos können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	RLM	SLP
Umlagefähige Mengen	582.348.343	426.668.446

Alle Angaben in MWh

Ausschüttung aus den jeweiligen Bilanzierungsumlagekonten

Sofern sich nach Berücksichtigung der Fehlbeträge und der notwendigen Liquiditätspuffer für die jeweiligen Bilanzierungsumlagekonten Überschüsse ergeben, werden diese nach der Ermittlung der finalen Kosten und Erlöse sowie des finalen Jahresverteilungsschlüssels für die Überschussperiode berechnet. Das Gaswirtschaftsjahr 2020/2021 stellte nach den vorgenannten Ausführungen keine Überschussperiode dar. Folglich wird es in der nachfolgenden Umlageperiode 2021/2022 zu keinen Ausschüttungen aus den jeweiligen Bilanzierungsumlagekonten kommen.

Trading Hub Europe GmbH
Kaiserswerther Straße 115
40880 Ratingen

service@tradinghub.eu
T +49 (0) 2102 597 96 - 400
F +49 (0) 2102 597 96 - 420
www.tradinghub.eu